

Auf dem Original ist ein Doppelbeil eingeritzt, auf der Rückseite befanden sich Buchstaben: ST(d) –?. Die Jahreszahl war schon vor über 50 Jahren nicht mehr zweifelsfrei festzustellen: 1767 oder 1763. – In der Literatur (1910) wurde dieses Steinkreuz als Ächterkreuz bezeichnet³. Danach gehörte es zu den sogenannten Gerichts-Grenzzeichen, die denjenigen Bereich einer (Reichs)stadt festlegt, in der sich ein Geächteter nicht aufhalten durfte, andererseits außerhalb dieser Grenzen auch nicht weiter verfolgt werden konnte. – Das Doppelbeil, ein Metzgerbeil, sowie die Jahreszahl passen zu einer anderen Deutung dieses Steinkreuzes. Der Überlieferung nach soll an der Stelle des Steinkreuzes, das seinen Platz neben einer Flurkapelle hatte, ein Metzgergeselle aus Durbach, der sich anschickte, auf Wanderschaft zu gehen, um vermuteten Geldes wegen erschlagen worden sein. Die beschriebenen Buchstaben können auf den Namen des Getöteten hinweisen. Die entsprechenden Kirchenbücher der Pfarrei in Durbach und von Hl. Kreuz in Offenburg ergaben aber darüber keinen Aufschluß.

Nicht immer sind Zeichen, Zahlen und Buchstaben auf einem Kleindenkmal schon zur Zeit der Setzung vorhanden gewesen. Nachträgliche Einmeißelungen sind immer wieder vorgekommen. Auch besteht die Möglichkeit, daß dieses kleine Steinkreuz ein Nachfolger eines früher dort gesetzten Steinkreuzes, eben des Ächterkreuzes, gewesen ist⁴. Vergleichbare, als Ächterkreuze bezeichnete Steinkreuze in der Ortenau (wie auch das in Zell-Weierbach) haben größere Ausmaße und weniger zierliche Formen.

Im Rahmen des Straßenum- und neubaus im Bereich der Gemarkungsgrenze wird das Steinkreuz einen neuen Standort erhalten, eine kurze Erläuterung auf gesonderter Tafel wird seine Bedeutung erhellen. – Ein Tausch der Kopie gegen das Original, das dann seinen alten angestammten Platz einnehmen könnte, würde dem derzeitigen Besitzer zu Ehre gereichen – ein Beitrag dafür, wie das Gespür für unsere Kleindenkmallandschaft geweckt werden kann.

Neusetzung der Kopie des ehemaligen Dreimärkers Zunsweier/Ortenberg/Ohlsbach

Seit Jahrhunderten wurden Grenzen zwischen einzelnen Hoheitsgebieten nach ihrer Festlegung immer wieder erneuert. Diese „Renovationen“ erfolgten in unregelmäßigen Abständen, oft war ein Streit um den Verlauf der gültigen Grenze der Anlaß, eine gemeinsame Begehung der beiden Angrenzender vorzunehmen. Am Ende des alten Reichs, Anfang des 19. Jahrhunderts, als durch Napoleon eine einschneidende territoriale Neuordnung im